

Hinweisbekanntmachung zur Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec

Die Verbandsversammlung des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung hat am 18.12.2019 die Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec beschlossen. Die Veröffentlichung der neugefassten Satzung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 13.01.2020, Ausgabe Nr. 2/2020. Das Amtsblatt ist im Internet unter dem folgenden Link abzurufen:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2020/index.html

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.